



## BEKANNTMACHUNG

**über die 3. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes  
sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark  
Kettershausen – Zaitershofen“  
im Ortsteil Zaitershofen**

Der Gemeinderat Kettershausen hat nach § 2 BauGesetzBuch (BauGB) mit Sitzung vom 29.11.2023 die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes öffentlich beschlossen (vgl. anhängigen Lageplan mit Stand vom (29.11.2023).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung südlich der Ortschaft Zaitershofen, östlich der Landstraße erstreckt sich über die Grundstücke der Fl.-Nm. 263 und 264 der Gemarkung Zaitershofen.

Der Gemeinderat Kettershausen hat gleichzeitig beschlossen, für das bezeichnete Gebiet im Parallelverfahren einen Bebauungsplan aufzustellen (vgl. anhängigen Lageplan mit Gebietsabgrenzung Stand vom 29.11.2023). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO Solarpark Kettershausen – Zaitershofen“. Es kommt dabei die Gebietskategorie eines Sondergebiets für regenerative Energien – Sonnenkraft im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO zum Tragen.

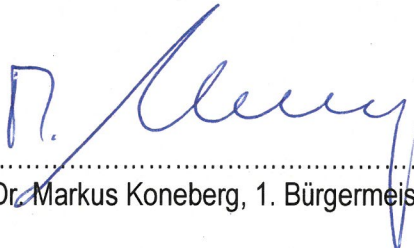
Die Gemeinde beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes vorrangig die Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaikanlage zur Gewinnung erneuerbarer Energien.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan umfasst dabei die Grundstücke mit den Fl.-Nm. 263 und 264 der Gemarkung Zaitershofen.

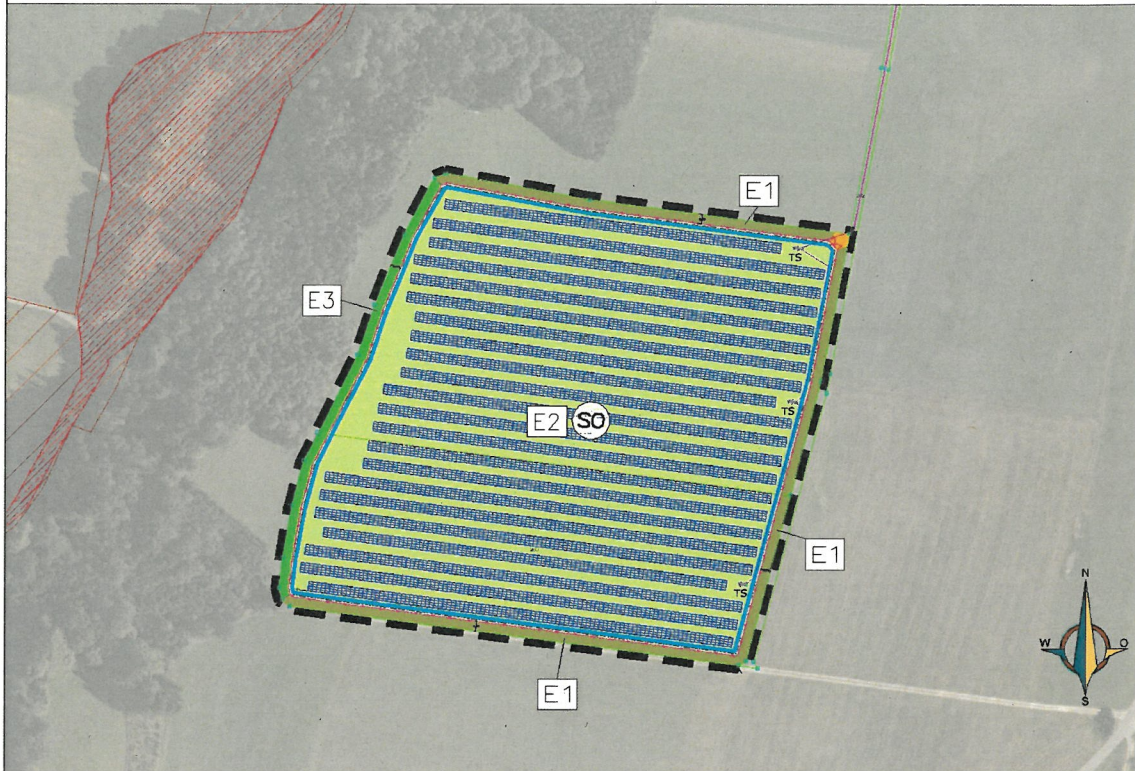
**Der Änderungsbeschluss zum rechtsgültigen Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.**

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter der Adresse [www.kettershausen.de](http://www.kettershausen.de) unter den Reitern „Unsere Gemeinde“ → „Ortsrecht“ → „Bebauungspläne“ zu finden.

Kettershausen, den 20.12.2023

  
.....  
Dr. Markus Koneberg, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: . . . 2023  
Abgenommen: . . . 2023



## LAGEPLAN 2

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 3

